

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen des e-werks Sachsenwald GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

I. Netzanschlusskosten

1. Neuanschlüsse gemäß Ziffer I. 6. der Ergänzenden Bedingungen

Hierbei können innerhalb des Versorgungsbereiches für nach Art und Querschnitt vergleichbare Hausanschlüsse die durchschnittlichen Kosten je Hausanschluss berechnet werden. Diese setzen sich aus pauschalisierten festen und veränderlichen Kosten zusammen.

Die pauschalisierten festen Kosten gelten für die Abzweigmuffe oder den Verteilerschrankabgang einschließlich Erdarbeiten für das Montageloch, die Hauseinführung, den Hausanschlusskasten, die Sicherungen sowie die dazugehörigen Transportkosten und Löhne für die Montage. Die pauschalisierten veränderlichen Kosten gelten für das Kabel, die Kabelverlegung, die Erdarbeiten für den Kabelgraben ohne die Wiederherstellung der Oberflächen. Der Berechnung wird die Kabellänge von der Anschlussstelle am Niederspannungsnetz bis zum Hausanschlusskasten zugrunde gelegt und die Länge auf volle Meter aufgerundet. Für Oberflächen und deren Wiederherstellung und/oder außergewöhnliche Erschwernisse werden die im Einzelfall entstehenden Kosten berechnet.

1.1 Übliche Hausanschlüsse

	Pauschalisierte feste Kosten Hausanschlussgröße		Pauschalisierte veränderliche Kosten je Meter	
	netto	brutto	netto	brutto
Bauweise I (bis einschl. 3 x 100 A)	664,00	790,16	17,00	20,23
Bauweise II (bis einschl. 3 x 200 A)	920,00	1094,80	26,50	31,54
Bauweise III (bis einschl. 3 x 250 A)	945,00	1124,55	28,60	34,03

1.2 Außergewöhnliche Hausanschlüsse

Für Hausanschlüsse, die nach Art, Querschnitt und/oder Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen, werden anstelle der vorstehenden Beträge für übliche Hausanschlüsse die im Einzelfall ermittelten Kosten berechnet. Die Entscheidung, wann derartige Fälle vorliegen, trifft das e-werk Sachsenwald GmbH (e-werk).

1.3 Eigenleistungen des Anschlussnehmers

Für das Erstellen des Leitungsgrabens auf privatem Grund bauseits (Eigenleistung) werden dem Anschlussnehmer pauschal

netto	brutto
12,00	14,28

Euro pro Meter gutgeschrieben.

II. Baukostenzuschuss gem. Ziffer II. der Ergänzenden Bedingungen

1. Baukostenzuschuss im allgemeinen Versorgungsgebiet

In Gebieten, in denen kein separater Versorgungsbereich gebildet wurde, wird der Baukostenzuschuss für den Teil der Leistungsanforderungen über 30 kW, pauschal mit

netto	brutto
65,00	77,35

Euro pro kW berechnet.

2. Baukostenzuschuss in separaten Versorgungsbereichen

Wird ein separater Versorgungsbereich gebildet, errechnet sich der jeweilige Baukostenzuschuss, soweit die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt, nach folgender Formel:

$$BKZ \text{ (in €)} = 0,5 \times \frac{K_{\text{ges}} \times (\text{PNA} - 30 \text{ kW})}{\sum \text{PNA}}$$

K_{ges} Kosten für die Erstellung der Transformatorstation und der örtlichen Niederspannungsverteilungsanlagen im separaten Versorgungsbereich.

PNA Die am einzelnen Netzanschluss vorzuhaltende Leistung (zu erwartende gleichzeitig benötigte Leistung in kW) im Versorgungsbereich unter Berücksichtigung der Durchmischung und bestimmter Leistungs- und Sicherungsstufen.

$\sum \text{PNA}$ Summe der PNA für alle Netzanschlüsse – einschließlich der noch zu erwartenden Netzanschlüsse – im Versorgungsbereich.

III. Veränderungen an Netzanschlüssen gemäß Ziffer I. 7. der Ergänzenden Bedingungen

Die Veränderung eines Netzanschlusses, die durch die Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage oder aus baulichen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, erforderlich ist, wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Abweichend hiervon stellt das e-werk für standardisierte Veränderungen an Netzanschlüssen, die durch den Kunden verursacht wurden, folgende Pauschalen in Rechnung:

- Verstärkung durch Einsetzen größerer Hausanschlusssicherungen bis 3 x 100 A
1 x Facharbeiter-Lohnstunde zuzügl. Material

Verstärkung durch Einsetzen größerer Hausanschlusssicherung über 3 x 100 A

1 x Facharbeiter-Lohnstunde zuzügl. Material

2. Austausch eines Hausanschlusskastens für Sicherungsbestückungen bis 3 x 100 A
3 x Facharbeiter-Lohnstunde zuzügl. Material
Austausch eines Hausanschlusskastens für Sicherungsbestückungen über 3 x 100 A
4 x Facharbeiter-Lohnstunde zuzügl. Material
3. Die Veränderung eines gesamten Netzanschlusses einschließlich Anschlusskabel wird nach Ziffer I. 1. berechnet.

IV. Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses gemäß Ziffer IV der Ergänzenden Bedingungen

1. **Inbetriebsetzung gem. Ziffer IV 2. der Ergänzenden Bedingungen**
Die erste Inbetriebsetzung des Netzanschlusses ist mit Kosten für einen Netzanschluss unter Ziffer I. dieses Preisblattes abgegolten.
2. **Vergebliche Inbetriebsetzung gem. Ziffer IV. 4. der Ergänzenden Bedingungen**
Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen gemäß Ziffer IV. 4. der Ergänzenden Bedingungen und bei sonstigen, vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird für den Aufwand jeweils ein Betrag entsprechend dem Verrechnungssatz von
1 x Facharbeiter-Lohnstunde
berechnet.
3. **Auswechslung schadhafter Hausanschluss Sicherungen gemäß Ziffer IV. 5. der Ergänzenden Bedingungen**
Für die Auswechslung schadhafter Hausanschlusssicherungen sowie die Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage wird innerhalb der üblichen Dienststunden für den Aufwand ein Betrag entsprechend dem Verrechnungssatz von
1 x Facharbeiter-Lohnstunde zuzügl. Material
außerhalb der üblichen Dienststunden und an Sonn-/Feiertagen wird für den Aufwand zusätzlich ein Betrag entsprechend dem Verrechnungssatz von
1 x Facharbeiter-Lohnstunde
berechnet.
4. **Wiederanlegung widerrechtlich entfernter oder schadhafter Plombenverschlüsse gem. Ziffer IV. 6. der Ergänzenden Bedingungen**
Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten oder schadhafte Plombenverschlüssen wird – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche des e-werks – für den Aufwand ein Betrag entsprechend dem Verrechnungssatz von
1 x Facharbeiter-Lohnstunde zuzügl. Material
berechnet.

V. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse (Baustellen, Jahrmarktanlagen u.ä.) gemäß Ziffer V. der Ergänzenden Bedingungen

1. Für das An- und Abklemmen der kundeneigenen Anlagen an das Netz des e-werks wird für den Aufwand ein Betrag entsprechend dem Verrechnungssatz von

4 x Facharbeiter-Lohnstunden zuzügl. Material
(Anschlussicherung bis 3 x 100 A)
6 x Facharbeiter-Lohnstunden zuzügl. Material
(Anschlussicherung bis 3 x 200 A)
berechnet.

2. Werden Netzausbauten im Verteilungsnetz erforderlich, wird hierfür der tatsächliche Aufwand berechnet.

VI. Kostenerstattung bei Zahlungsverzug gem. Ziffer VII. 1. der Ergänzenden Bedingungen

1. **Mahngeld**
Für jede schriftliche Anmahnung einer fälligen Rechnung werden
EURO 5,00
berechnet.
2. **Wiedervorlegungsgeld**
Für jede Wiedervorlegung einer fälligen Rechnung (z. B. erneute örtliche Vorlegung der Rechnung durch den Beauftragten des e-werks) werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegaufwandes
EURO 20,00
berechnet.

VII. Kostenerstattung bei Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gem. Ziffer VII. 2. der Ergänzenden Bedingungen

Für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

VIII. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.
Die unter Ziffer VI. dieses Preisblattes aufgeführten Preise, sowie der Preis für die Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VII.) unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

IX. Gültigkeit

Die Netto-Preise dieses Preisblattes zu den Ergänzenden Bedingungen des e-werks zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) gelten mit Wirkung vom 15.07.2018.

Reinbek, den 02.07.2018



e-werk Sachsenwald GmbH
Hermann-Körner-Str. 61-63
21465 Reinbek
Tel. (0 40) 72 73 73-0
Fax (0 40) 72 73 73-10
www.ewerk-sachsenwald.de
info@ewerk-sachsenwald.de